



Region Hannover

Der Regionspräsident

32.05 Team
Rettungsdienst/Katastrophenschutz

► **Nr. 2703 (III) AaA**

Hannover, 6. Oktober 2015

Antwort auf Anfragen
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

**Notfallversorgung von Patienten am Limit - Interne Statistik der
Regionsverwaltung zum dramatischen Abmeldegeschehen der
Kliniken in der Region Hannover**
Anfrage der CDU-Fraktion vom 05. Oktober 2015

Sachverhalt:

In der Berichterstattung der HAZ vom 22.09.2015 wird unter der Überschrift „Kliniken überfordert: Kein Bett im Notfall, interne Statistik der Region belegt: Viele Stationen weit mehr als die Hälfte der Zeit abgemeldet“ die dramatische Abmeldesituation von Fachabteilungen in Krankenhäusern im Regionsgebiet beschrieben. Das Folgende kann der Berichterstattung entnommen werden: *„Die Probleme mit der Versorgung von Notfallpatienten in Hannover sind wesentlich größer, als bisher bekannt. Wie aus einer internen Statistik der Regionsverwaltung hervorgeht, sind viele der neurologischen und internistischen Stationen der Kliniken mehr als die Hälfte des Jahres abgemeldet und damit nicht in der Lage, Notfallpatienten auf ihren Stationen aufzunehmen. Beispielsweise war demnach die internistische Station der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 jeweils zu mehr als 86 Prozent der Zeit abgemeldet. Als Grund dafür nennt das Papier Personalmangel. Das hat gravierende Folgen für die Versorgung von Patienten in Hannover: Im April war der Fall eines 81-jährigen Hannoveraners bekannt geworden. Der Mann war am Abend von seiner*

Hausärztin mit Verdacht auf eine Lungenentzündung als Notfall ins Krankenhaus eingewiesen worden. Mitten in der Nacht musste er jedoch ins 55 Kilometer entfernte Alfeld gebracht werden, weil in den zuständigen Stationen in Hannover kein Bett für ihn frei war. Normalerweise übernehmen die Ärzte des zunächst angefahrenen Krankenhauses die Erstversorgung des Patienten. Ist dort die Fachstation abgemeldet, wird der Patient in eine andere Klinik verlegt. Der interne Vermerk, der der HAZ vorliegt, listet die wichtigsten Klinikstationen aller Krankenhäuser in Hannover und im Umland auf. In dem Papier ist für die Jahre 2012, 2013 und das erste Halbjahr 2014 die jeweilige Gesamtstundenzahl der Abmeldungen sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtstundenzahl des Jahres aufgeführt. Basis für die Statistik sind Zahlen der Regionsleitstelle. Die Neurologie am Klinikum Agnes Karll in Laatzen war 2014 nach der Statistik 82 Prozent der erfassten Zeit abgemeldet, die Neurologie im Friederikenstift fast 70 Prozent und die Intensivstation 65 Prozent. Die Abmeldungen der Stationen können erhebliche Auswirkungen auf Verletzte zum Beispiel bei Unfällen haben: Weil die Rettungswagen mit den Notfallpatienten wegen der Abmeldungen häufig mehrere Kliniken anfahren müssen, verlieren sie Zeit, um rechtzeitig beim nächsten Einsatz zu sein. Aus Sicht der Region sollte die Statistik lediglich einen Überblick geben, ob Handlungsbedarf besteht. Die Daten seien nicht auf Fehler überprüft worden. Die Region habe jedoch Handlungsbedarf festgestellt, deshalb werde noch in diesem Jahr gemeinsam mit der Stadt ein elektronisches System angeschafft. Dies soll den Kliniken ermöglichen, ihre abgemeldeten Stationen über das Internet direkt einzutragen. Bisher verschicken sie Faxe an die Rettungsleitstelle.“ In diesem Kontext werden allein für das Jahr 2014 beispielhaft einige konkrete Daten zur Abmeldesituation einzelner Krankenhäuser genannt: **MHH** (Innere 7584,82 Std. 86,58 %), **KRH Nordstadt** (Neurologie 6535,95 Std. 74,61 %) und **KRH Agnes Karll Laatzen** (Neurologie 6390,94 Std. 72,96 %).

Die Berichterstattung über das Abmeldungsgeschehen in der Region und die Nennung konkreter Abmeldedaten kann einigermaßen überraschen, da die Regionsverwaltung in den Drucksachen AaA (III) 1802, AaA (III) 2084, AaA (III) 2083, AaA (III) 2086, AaA (III) 2087, AaA (III) 2088 und AaA (III) 2089 selbst auf Nachfrage keine konkreten Daten zur Abmeldesituation nennen wollte. Lediglich in 2358 (III) AaA vom 01.06.2015 weist die Regionsverwaltung vorsorglich darauf hin, dass es sogenannte „unvalidierte Datenbestände“ zur Abmeldesituation gibt, ohne konkreter zu werden: *„Es gibt seitens der Regionsverwaltung keine belastbaren Auswertungen oder Untersuchungen über sog. „Abmeldungen“ von Krankenhäusern, weil zu diesem Zweck keine hierfür validierten Daten erhoben werden. Allerdings ist der Regionsverwaltung durch Betrachtung anderer, unvalidierter Datenbestände sowie besonders durch mündliche und schriftliche Berichte der Rettungsdienstmitarbeiter bekannt geworden, dass insbesondere bei den Fachabteilungen Innere Medizin und Neurologie (jeweils Normal- und Intensivstationen) zu „Abmeldungen“ kommt.“*

Das Ausmaß des Abmeldungsproblems, das in diesen sogenannten „unvalidierten Daten“ in der Veröffentlichung der HAZ zum Ausdruck kommt, muss in dieser Dimension ganz

erheblich erschrecken und wirft die Frage auf, warum angesichts dieser verwaltungsseitigen Erkenntnis nicht schon 2009 (vgl. 2412 (III) AaA) mit der Erhebung „valider“ Datenbestände begonnen worden ist und dieses Problem behoben worden ist. Vor diesem Hintergrund der grenzwertigen Informationspolitik seitens der Regionsverwaltung gegenüber der CDU-Fraktion Region Hannover und des erschreckenden Charakters dieser sogenannten „unvalidierten Abmeldedaten“ fragen wir:

In der Berichterstattung der HAZ vom 22.09.2015 wird unter der Überschrift „Kliniken überfordert: Kein Bett im Notfall, interne Statistik der Region belegt: Viele Stationen weit mehr als die Hälfte der Zeit abgemeldet“ die dramatische Abmeldesituation von Fachabteilungen in Krankenhäusern im Regionsgebiet beschrieben. Das Folgende kann der Berichterstattung entnommen werden: *„Die Probleme mit der Versorgung von Notfallpatienten in Hannover sind wesentlich größer, als bisher bekannt. Wie aus einer internen Statistik der Regionsverwaltung hervorgeht, sind viele der neurologischen und internistischen Stationen der Kliniken mehr als die Hälfte des Jahres abgemeldet und damit nicht in der Lage, Notfallpatienten auf ihren Stationen aufzunehmen. Beispielsweise war demnach die internistische Station der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 jeweils zu mehr als 86 Prozent der Zeit abgemeldet. Als Grund dafür nennt das Papier Personalmangel. Das hat gravierende Folgen für die Versorgung von Patienten in Hannover: Im April war der Fall eines 81-jährigen Hannoveraners bekannt geworden. Der Mann war am Abend von seiner Hausärztin mit Verdacht auf eine Lungenentzündung als Notfall ins Krankenhaus eingewiesen worden. Mitten in der Nacht musste er jedoch ins 55 Kilometer entfernte Alfeld gebracht werden, weil in den zuständigen Stationen in Hannover kein Bett für ihn frei war. Normalerweise übernehmen die Ärzte des zunächst angefahrenen Krankenhauses die Erstversorgung des Patienten. Ist dort die Fachstation abgemeldet, wird der Patient in eine andere Klinik verlegt. Der interne Vermerk, der der HAZ vorliegt, listet die wichtigsten Klinikstationen aller Krankenhäuser in Hannover und im Umland auf. In dem Papier ist für die Jahre 2012, 2013 und das erste Halbjahr 2014 die jeweilige Gesamtstundenzahl der Abmeldungen sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtstundenzahl des Jahres aufgeführt. Basis für die Statistik sind Zahlen der Regionsleitstelle. Die Neurologie am Klinikum Agnes Karll in Laatzen war 2014 nach der Statistik 82 Prozent der erfassten Zeit abgemeldet, die Neurologie im Friederikenstift fast 70 Prozent und die Intensivstation 65 Prozent. Die Abmeldungen der Stationen können erhebliche Auswirkungen auf Verletzte zum Beispiel bei Unfällen haben: Weil die Rettungswagen mit den Notfallpatienten wegen der Abmeldungen häufig mehrere Kliniken anfahren müssen, verlieren sie Zeit, um rechtzeitig beim nächsten Einsatz zu sein. Aus Sicht der Region sollte die Statistik lediglich einen Überblick geben, ob Handlungsbedarf besteht. Die Daten seien nicht auf Fehler überprüft worden. Die Region habe jedoch Handlungsbedarf festgestellt, deshalb werde noch in diesem Jahr gemeinsam mit der Stadt ein elektronisches System angeschafft. Dies soll den Kliniken ermöglichen, ihre abgemeldeten Stationen über das Internet direkt einzutragen. Bisher verschicken sie Faxe an die Rettungsleitstelle.“* In diesem Kontext werden allein für das Jahr 2014 beispielhaft

einige konkrete Daten zur Abmeldesituation einzelner Krankenhäuser genannt: **MHH** (Innere 7584,82 Std. 86,58 %), **KRH Nordstadt** (Neurologie 6535,95 Std. 74,61 %) und **KRH Agnes Karll Laatzen** (Neurologie 6390,94 Std. 72,96 %).

Die Berichterstattung über das Abmeldungsgeschehen in der Region und die Nennung konkreter Abmeldedaten kann einigermaßen überraschen, da die Regionsverwaltung in den Drucksachen AaA (III) 1802, AaA (III) 2084, AaA (III) 2083, AaA (III) 2086, AaA (III) 2087, AaA (III) 2088 und AaA (III) 2089 selbst auf Nachfrage keine konkreten Daten zur Abmeldesituation nennen wollte. Lediglich in 2358 (III) AaA vom 01.06.2015 weist die Regionsverwaltung vorsorglich darauf hin, dass es sogenannte „unvalidierte Datenbestände“ zur Abmeldesituation gibt, ohne konkreter zu werden: *„Es gibt seitens der Regionsverwaltung keine belastbaren Auswertungen oder Untersuchungen über sog. „Abmeldungen“ von Krankenhäusern, weil zu diesem Zweck keine hierfür validierten Daten erhoben werden. Allerdings ist der Regionsverwaltung durch Betrachtung anderer, unvalidierter Datenbestände sowie besonders durch mündliche und schriftliche Berichte der Rettungsdienstmitarbeiter bekannt geworden, dass insbesondere bei den Fachabteilungen Innere Medizin und Neurologie (jeweils Normal- und Intensivstationen) zu „Abmeldungen“ kommt.“*

Das Ausmaß des Abmeldungsproblems, das in diesen sogenannten „unvalidierten Daten“ in der Veröffentlichung der HAZ zum Ausdruck kommt, muss in dieser Dimension ganz erheblich erschrecken und wirft die Frage auf, warum angesichts dieser verwaltungsseitigen Erkenntnis nicht schon 2009 (vgl. 2412 (III) AaA) mit der Erhebung „valider“ Datenbestände begonnen worden ist und dieses Problem behoben worden ist. Vor diesem Hintergrund der grenzwertigen Informationspolitik seitens der Regionsverwaltung gegenüber der CDU-Fraktion Region Hannover und des erschreckenden Charakters dieser sogenannten „unvalidierten Abmeldedaten“ fragen wir:

1. Erhebung „unvalidierter Datenbestände“ zum Abmeldegeschehen

- a. Aus welchen Akten bzw. Datenbeständen wurde die notwendige händische Untersuchung zur Erhebung der „unvalidierten Datenbestände“ durchgeführt?
- b. Hat die Rettungsleitstelle Daten an die Regionsverwaltung zugeliefert bzw. ausgewertet?
- c. Welchen Untersuchungszeitraum umfasst die o.g. verwaltungsinterne Statistik zur Abmeldesituation in der Region?

- d. War diese händische Untersuchung insofern vollständig, als dass hierbei sämtliche Daten (u.a. „Abmeldefaxe“) berücksichtigt werden konnten? Wenn nein, warum nicht?
- e. Gab es seitens der Regionsverwaltung Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Erstellung der o.g. Datenbestände mit den Akteuren des Abmeldegeschehens (u.a. Klinikum Region Hannover, andere Krankenhausträger, Rettungsleitstelle, Rettungsdienste, Feuerwehr Hannover)? Sind diesen Akteuren die o.g. Datenbestände bzw. Auszüge zur Verfügung gestellt worden oder in anderer Weise zur Kenntnis gebracht worden?
- f. Seit wann werden in der Regionsverwaltung „invalidierte Datenbestände“ zum Abmeldegeschehen erhoben? Warum hat die Regionsverwaltung auf die Erhebung „valider Abmeldedaten“ verzichtet, obwohl es seit 2009 Hinweise auf das Abmeldeproblem der Regionsverwaltung vorlagen (vgl. 2412 (III) AaA)?
- g. Auf welcher (Daten)Basis erfolgte die Schlussfolgerung der Regionsverwaltung, dass Notaufnahmen und einzelne Fachabteilungen der Krankenhäuser über einen Zeitraum von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen „abgemeldet“ (vgl. 2412 (III) AaA) waren?

2. Verwaltungswissen über die „invalidierten Datenbestände“ zum Abmeldegeschehen

- a. Wann und in welcher Weise haben der Regionspräsident und das zuständige Dezernent sowie die ihnen nachgeordneten Instanzen/Behörden jeweils von den „invalidierten Datenbeständen“ zur Abmeldesituation der Krankenhäuser in der Region Hannover erfahren?
- b. Wenn es seitens der Regionsverwaltung keine belastbaren Auswertungen oder Untersuchungen über sog. „Abmeldungen“ von Krankenhäusern bzw. Fachabteilungen gibt, weil zu diesem Zweck keine validierten Daten erhoben wurden, dann bitten wir die Darstellung der invalidierten Datenbestände!
- c. Die CDU-Fraktion Region Hannover stellte in diesem Zusammenhang mehrere Anfragen (AaA (III) 1802, AaA (III) 2084, AaA (III) 2083, AaA (III) 2086, AaA (III) 2087, AaA (III) 2088 und AaA (III) 2089), so auch eine Anfrage vom 17. April 2015 mit dem Titel „Verwaltungsinterne Auswertung, Untersuchungen und Bewertungen der Notfallversorgungsgänge in der

Region Hannover“, deren Beantwortung am 01. Juli 2015 unter der Drucksachenummer 2412 (III) AaA veröffentlicht wurde. Warum wurden die verwaltungsinternen Datenbestände zum Abmeldegeschehen – trotz der Anfragen nicht der CDU-Fraktion – nicht zur Kenntnis gegeben?

3. Schlussfolgerungen aus den „unvalidierten Daten“ zum Abmeldegeschehen

- a. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 gab es Gespräche mit einzelnen Kliniken und Krankenhausdirektoren mit dem Ergebnis, dass Verbesserungen erzielt wurden, während man im Jahre 2013 wieder einen Anstieg der Abmeldungen verzeichnete.
 - i. Wie haben sich die Verbesserungen dargestellt und durch welche Maßnahmen konnten diese erreicht werden?
 - ii. Auf Grund welcher Faktoren kam die Regionsverwaltung zu der Bewertung, dass sich die Situation verbessert hat und wie wurde der erneute Anstieg der Abmeldungen verifiziert?
 - iii. Wenn Datenmaterial dazu vorliegt, erwarten wir eine Darstellung der Zahlen!
- b. Auf Basis der Daten, die nur der Erstellung einer temporären grafischen Übersicht dienen, wurden dann in der Vergangenheit seitens der Regionsverwaltung Rückschlüsse auf einen Abmeldungsgrad gezogen.
 - i. Welche Rückschlüsse zog die Verwaltung und wie stellte sich der Abmeldungsgrad dar?
 - ii. Wenn Daten zum Abmeldungsgrad vorliegen, bitten wir um die Darstellung der Daten!
- c. Die Anschaffung eines webbasierten interdisziplinären Belegungsnachweises löst das eigentliche Problem der Abmeldungen nicht, vielmehr dient es zur Darstellung des aktuellen Ist-Zustands und als Nachweis der aktuellen Bettenbelegung.
 - i. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Situation zu bessern?
 - ii. Haben die Krankenhausträger vor dem Hintergrund der verifizierten Versorgungsengpässe in den einzelnen Kliniken eine Erweiterung der Kapazitäten in Erwägung gezogen bzw. zugesagt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Allgemeines:

Zahlreiche der hier gestellten Fragen sind bereits mit 2358 (III) AaA und 2412 (III) AaA beantwortet worden. Daher wird ergänzend auch auf die Beantwortung dieser Anfragen verwiesen.

Nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz haben die Akutkliniken sicherzustellen, dass diese zur Notfallversorgung von lebensbedrohlich Verletzten und Erkrankten in der Lage sind; demnach ist dies die Aufgabe der Krankenhäuser und nicht des Rettungsdienstträgers. Die Region Hannover hat daher lediglich mögliche Indizien in Form von Abmeldesituationen per Fax zusammengefasst, um Anhaltspunkte für Gespräche mit den Kliniken mit dem Wunsch einer Qualitätsverbesserung zu erhalten. Bei diesen Indizien ist es jedoch beispielsweise nicht sicher, ob diese Abmeldungen von autorisierten Personen erfolgten und ob teilweise nur versäumt wurde, nach erfolgter Abmeldung eine Anmeldung wieder vorzunehmen, da auch die Kliniken hier bislang kein regelmäßiges System hatten. Es handelt sich daher ausdrücklich um Indizien und nicht um exakte statistische Auswertungen.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Erhebung „invalidierter Datenbestände“ zum Abmeldegeschehen

- a. Aus welchen Akten bzw. Datenbeständen wurde die notwendige händische Untersuchung zur Erhebung der „invalidierten Datenbestände“ durchgeführt?

Es gibt seitens der Regionsverwaltung keine belastbaren Auswertungen oder Untersuchungen über sog. „Abmeldungen“ von Krankenhäusern, weil zu diesem Zweck keine hierfür validierten Daten erhoben werden. Allerdings ist der Regionsverwaltung durch Betrachtung anderer, invalidierter Datenbestände sowie besonders durch mündliche und schriftliche Berichte der Rettungsdienstmitarbeiter bekannt geworden, dass es insbesondere bei den Fachabteilungen Innere Medizin und Neurologie (jeweils Normal- und Intensivstationen) zu „Abmeldungen“ kommt. Diese Informationen ermöglichen keinen systematischen Überblick, insbesondere lassen sie keinen Rückschluss über die Dauer der Abmeldungen und ihre Gründe zu.

Sie eignen sich damit nicht, allein daraus handlungsleitende Konzepte zu entwickeln, sie ermöglichen aber eine Indikation für „Entwicklungstrends“, die als Gesprächsgrundlage für einen Austausch mit den Kliniken verwendet werden konnten und wurden.

Weiterhin wurden in der Regionsleitstelle in der Vergangenheit die Abmeldungs-Faxe der einzelnen klinischen Stationen der Krankenhäuser in der Region Hannover genutzt, um im Leitreechner eine grafische Übersicht zu erzeugen, die dem Disponenten einen schnelleren Überblick über die abgemeldeten Krankenhäuser ermöglichen sollte. Auf Basis dieser Daten, die eigentlich nur der Erstellung einer temporären grafischen Übersicht dienen, wurden dann seitens der Regionsverwaltung Untersuchungen vorgenommen, die Hinweise auf einen Abmeldungsgrad geben sollten. Die hierfür verwendeten Datensätze waren jedoch für Zwecke der statistischen Auswertung weder erhoben noch validiert worden; erhoben und validiert wurden die Daten lediglich für Zwecke der Grafikerzeugung. Die Zusammenstellungen wurden daher nur als Grundlage für Gespräche mit den Krankenhäusern verwendet, um etwaige Entwicklungen und Trends besser darstellen zu können.

Die Abmeldungs-Faxe der Krankenhäuser wurden und werden in der Regionsleitstelle nicht aufbewahrt, sondern nach Erstellung der grafischen Übersichten vernichtet.

- b. Hat die Rettungsleitstelle Daten an die Regionsverwaltung zugelifert bzw. ausgewertet?

Siehe Antwort zu Frage 1.a.

Die Regionsleitstelle hat hierzu der Regionsverwaltung im Rahmen des Qualitätsmanagements die nach Übermittlung durch die Krankenhäuser vorhandenen Angaben zur Verfügung gestellt. Die Regionsleitstelle hat somit zugelifert, jedoch nicht ausgewertet.

- c. Welchen Untersuchungszeitraum umfasst die o.g. verwaltungsinterne Statistik zur Abmeldesituation in der Region?

Seit 2009 erfolgten vielfache situative Einzelauswertungen zur Vorbereitung von Gesprächen mit Beteiligten. Eine Zusammenfassung wurde für den Gesamtzeitraum von Januar 2012 bis Juni 2014 erstellt.

- d. War diese händische Untersuchung insofern vollständig, als dass hierbei sämtliche Daten (u.a. „Abmeldefaxe“) berücksichtigt werden konnten? Wenn nein, warum nicht?

Nein, weil die Grunddaten nicht für Zwecke der Statistik-Erstellung erhoben wurden. Sie wurden daher auch nicht auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit überprüft und konnten dies auch nicht. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.a.

- e. Gab es seitens der Regionsverwaltung Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Erstellung der o.g. Datenbestände mit den Akteuren des Abmeldegeschehens (u.a. Klinikum Region Hannover, andere Krankenhausträger, Rettungsleitstelle, Rettungsdienste, Feuerwehr Hannover)? Sind diesen Akteuren die o.g. Datenbestände bzw. Auszüge zur Verfügung gestellt worden oder in anderer Weise zur Kenntnis gebracht worden?

Es hat mit den o.g. Akteuren keine Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Erstellung der Datenbestände gegeben.

Die Zusammenstellungen wurden – teils auszugsweise – den o.g. Akteuren in persönlichen Gesprächen ausgehändigt; dies stets mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um nicht validierte Daten handelt.

- f. Seit wann werden in der Regionsverwaltung „invalidierte Datenbestände“ zum Abmeldegeschehen erhoben? Warum hat die Regionsverwaltung auf die Erhebung „valider Abmeldedaten“ verzichtet, obwohl es seit 2009 Hinweise auf das Abmeldeproblem der Regionsverwaltung vorlagen (vgl. 2412 (III) AaA)?

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.c.

Im Ergebnis wurde zwischen Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover und den Krankenhäusern vereinbart, die Krankenhäuser selbst zur Erhebung "valider Abmeldedaten" zu veranlassen – siehe hierzu Antwort zur AaA 2413 - IVENA. Dies erfolgte insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass in Bezug auf die "Abmeldepraxis" die Handlungsmächtigkeit bei den Krankenhäusern und nicht bei der Region Hannover liegt.

- g. Auf welcher (Daten)Basis erfolgte die Schlussfolgerung der Regionsverwaltung, dass Notaufnahmen und einzelne Fachabteilungen der Krankenhäuser über einen Zeitraum von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen „abgemeldet“ (vgl. 2412 (III) AaA) waren?

Siehe Antworten zu Fragen 1.a. und 1.c.

2. Verwaltungswissen über die „unvalidierten Datenbestände“ zum Abmeldegeschehen

- a. Wann und in welcher Weise haben der Regionspräsident und das zuständige Dezernent sowie die ihnen nachgeordneten Instanzen/Behörden jeweils von den „unvalidierten Datenbeständen“ zur Abmeldesituation der Krankenhäuser in der Region Hannover erfahren?

Siehe hierzu Antwort zu AaA 2412.

- b. Wenn es seitens der Regionsverwaltung keine belastbaren Auswertungen oder Untersuchungen über sog. „Abmeldungen“ von Krankenhäusern bzw. Fachabteilungen gibt, weil zu diesem Zweck keine validierten Daten erhoben wurden, dann bitten wir die Darstellung der unvalidierten Datenbestände!

Wie bereits vorstehend dargestellt, handelt es sich um unvalidierte Daten, die fehlerhaft und daher nicht aussagekräftig sind. Bei diesen Daten handelt es sich um Betriebsinterna der Krankenhäuser, die nicht ohne Zustimmung herausgegeben werden können. Die Krankenhäuser haben im Zusammenhang mit der Projektierung des Pilotprojekts IVENA deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie der Veröffentlichung von unvalidierten Daten nicht zustimmen. Das für eine Zusammenarbeit notwendige Vertrauensverhältnis wäre nachhaltig gestört, sofern unabgestimmte und nicht valide Daten der Kliniken durch die Region Hannover Verwendung finden würden.

- c. Die CDU-Fraktion Region Hannover stellte in diesem Zusammenhang mehrere Anfragen (AaA (III) 1802, AaA (III) 2084, AaA (III) 2083, AaA (III) 2086, AaA (III) 2087, AaA (III) 2088 und AaA (III) 2089), so auch eine Anfrage vom 17. April 2015 mit dem Titel „Verwaltungsinterne Auswertung, Untersuchungen und Bewertungen der Notfallversorgungsengpässe in der

Region Hannover“, deren Beantwortung am 01. Juli 2015 unter der Drucksachenummer 2412 (III) AaA veröffentlicht wurde. Warum wurden die verwaltungsinternen Datenbestände zum Abmeldegeschehen – trotz der Anfragen nicht der CDU-Fraktion – nicht zur Kenntnis gegeben?

Weil diese Daten, wie vorstehend erläutert,

- nicht für diesen Zweck validiert,
- nicht auf Vollständigkeit überprüft,
- nicht fehlerbereinigt,
- nicht belegbar,

sind und waren und deshalb nicht zur Veröffentlichung geeignet sind und waren. Des Weiteren fehlt die Zustimmung der Krankenhäuser zur Veröffentlichung dieser betriebsinternen Daten.

3. Schlussfolgerungen aus den „unvalidierten Daten“ zum Abmeldegeschehen

- a. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 gab es Gespräche mit einzelnen Kliniken und Krankenhausdirektoren mit dem Ergebnis, dass Verbesserungen erzielt wurden, während man im Jahre 2013 wieder einen Anstieg der Abmeldungen verzeichnete.
 - i. Wie haben sich die Verbesserungen dargestellt und durch welche Maßnahmen konnten diese erreicht werden?

Die Anzahl der Abmeldung hatte insgesamt leicht und in einzelnen Fachbereichen (v.a. Stroke-Units) besonders deutlich abgenommen. Spezifische Maßnahmen der Krankenhäuser konnten allerdings nicht verifiziert werden.

- ii. Auf Grund welcher Faktoren kam die Regionsverwaltung zu der Bewertung, dass sich die Situation verbessert hat und wie wurde der erneute Anstieg der Abmeldungen verifiziert?

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 3.a.i.

Der erneute Anstieg der Abmeldungen ab 2013 wurde – wie weiter oben dargestellt – nicht verifiziert, sondern ergab sich aus der Bewertung der der Regionsverwaltung vorliegenden Erkenntnisse aus verschiedenen, vorstehend erläuterten, Quellen. Diese deckten sich

mit den Zusammenfassungen des unvalidierten, ebenfalls vorstehend erläuterten, Datenmaterials.

- iii. Wenn Datenmaterial dazu vorliegt, erwarten wir eine Darstellung der Zahlen!

Siehe hierzu Antwort zu Frage 2.b.

- b. Auf Basis der Daten, die nur der Erstellung einer temporären grafischen Übersicht dienen, wurden dann in der Vergangenheit seitens der Regionsverwaltung Rückschlüsse auf einen Abmeldungsgrad gezogen.
 - i. Welche Rückschlüsse zog die Verwaltung und wie stellte sich der Abmeldungsgrad dar?

Der hier nachgefragte "Abmeldungsgrad" ergab sich als prozentualer Anteil derjenigen Stunden, zu denen eine Fachabteilung eines Krankenhauses sich als "nicht aufnahmebereit" gemeldet hatte, an den Gesamtstunden eines Jahres (bzw. eines Beobachtungszeitraums). Zu Herkunft und Validität der hierfür herangezogenen Grunddaten siehe weiter oben stehende Erläuterungen

Für die Verwaltung ergaben sich – in Verbindung mit Hinweisen aus anderen Quellen (Rettungsdienst- und Leitstellenmitarbeiter) – Rückschlüsse auf einen relativ hohen, mäßigen oder niedrigen Abmeldungsgrad einzelner Fachabteilungen oder Krankenhäuser. Gleichfalls ergaben sich – bei Betrachtung des zeitlichen Verlaufs – Rückschlüsse zu Anstieg, Stetigkeit oder Abfall der Abmeldungsgrade.

- ii. Wenn Daten zum Abmeldungsgrad vorliegen, bitten wir um die Darstellung der Daten!

Siehe hierzu Antwort zu Frage 2.b.

- c. Die Anschaffung eines webbasierten interdisziplinären Belegungsnachweises löst das eigentliche Problem der Abmeldungen nicht, vielmehr dient es zur Darstellung des aktuellen Ist-Zustands und als Nachweis der aktuellen Bettenbelegung.

i. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Situation zu bessern?

Von Seiten der Region Hannover wurde die Thematik bei der in ihrer Trägerschaft befindlichen Klinikum Region Hannover GmbH (KRH GmbH) eingebracht.

Es ist ein zentrales Anliegen des KRH, dass alle Patienten, die über die Notaufnahme eines ihrer Krankenhäuser aufsuchen, bestmöglich versorgt werden. Daher ist im Rahmen der Medizinstrategie 2020 in der KRH auch explizit ein Projekt aufgesetzt worden, das zum Ziel hat, die Notfallversorgung für die Bevölkerung in der Region Hannover weiter zu verbessern.

Es sind im Rahmen der Medizinstrategie 2020 folgende Maßnahmen beschlossen, geplant bzw. umgesetzt:

- Im Rahmen des Projektes „Verbesserung der Notfallversorgung“ ist eine Verbesserung des Bettenbelegungsmanagements gefordert, um den Abfluss aus den Notfallaufnahmen zu gewährleisten. Dazu notwendig ist die Anschaffung einer Software,
- Verbesserung der internen Workflows, um Abmeldungen weiter zu reduzieren,
- Einführung eines einheitlich angewandten Ersteinschätzungssystems (Manchester-Triage-System, MTS) in allen Zentralen Notaufnahmen,
- Flächendeckende Schulung der Mitarbeiter für das Manchester-Triage-System,
- EDV-Unterstützung für Triagierung soll zeitnah umgesetzt werden

Von anderen Krankenhäusern sind hierzu bisher keine Maßnahmen bekannt.

ii. Haben die Krankenhausträger vor dem Hintergrund der verifizierten Versorgungsengpässe in den einzelnen Kliniken eine Erweiterung der Kapazitäten in Erwägung gezogen bzw. zugesagt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die KRH GmbH verfolgt das Ziel innerhalb des nach Krankenhausplan zugewiesenen Versorgungsauftrages und mit dem vereinbarten Budget der Krankenkassen in der Region Hannover flächendeckend eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Anlage(n):
keine